

I. Lebensräume erhalten und aufwerten

A) Wassergebundene Lebensräume erhalten

Bis 2032 ist die strategische Revitalisierungsplanung zu mindestens 60% umgesetzt. Die Sanierungen der Wasserfassungen, von Schwall und Sunk sowie des Geschiebehauhalts sind abgeschlossen.

Bis 2032 ist in allen grossen Wassereinzugsgebieten eine integrale regionale Wasserwirtschaft etabliert. Schutz- und Nutzungsanliegen sind aufeinander abgestimmt. Dazu werden alle Aktivitäten zur Nutzung des Wassers (u.a. Trink-, Lösch-, Brauch-, Bewässerungswasser, Wasser zur Energieproduktion), zum Schutz vor dem Wasser und zum Erhalt der Wasserressource auch für die davon abhängigen Arten zusammenhängend unter Berücksichtigung der Gewässerfunktionen sowie des Klimawandels betrachtet.

B) Mehr Kleingewässer und Feuchtgebiete sowie strukturreichere Gewässer

Bis 2032 besteht auch in den Tal- und Gunstlagen ein funktionierendes Netzwerk an Kleingewässern. Bestehende Weiher und Tümpel, kleine Fliessgewässer sowie Feuchtgebiete (z. B. Riedwiesen, Bruchwälder) werden erhalten, sachgerecht gepflegt und wo nötig saniert. Wo dies geboten ist, wird im Rahmen der Möglichkeiten die Dichte an Kleingewässern erhöht. Die Strukturvielfalt in und an Gewässern (z. B. unterschiedliche Wassertiefe und Gewässerbreite, naturnahe Ufer) nimmt zu.

C) Ökologisch noch intakte Lebensräume erhalten und massvoll in Wert setzen

In den Lebensräumen der alpinen und nivalen Zone, der oberen Bergzonen sowie im Sömmerungsgebiet, welche heute noch in weiten Teilen intakt und in einem guten ökologischen Zustand sind, aber auch in noch wilden Schluchten oder grossen Flusslandschaften wie z. B. die Ruinaulta werden die Freizeit- und Tourismusangebote und die touristische Infrastruktur auf die Sensibilität der Naturräume ausgerichtet.

D) Gesicherte und fachgerecht gepflegte Biotope

Graubünden verfügt bis 2032 über Biotope in guter Qualität, die so vernetzt sind, dass die Artenvielfalt und der Austausch zwischen den Populationen gewährleistet sind. Die fachgerechte Pflege ist weiterhin bzw. wird mittels Bewirtschaftungsvertrag geregelt.

E) Aufgewertete Biotope

Bis 2032 sind im Rahmen des Machbaren die Funktionsfähigkeit und die Qualität von beeinträchtigten Flach- und Hochmooren sowie Trockenwiesen und -weiden von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung wiederhergestellt und fachgerecht saniert; deren Pflege wird geregelt.

F) Mehr Waldreservate und Altholzinseln

Bis 2032 nehmen die Waldreservate und Altholzinseln weiter zu. Sie bestehen aus Teilen mit vollständigem Nutzungsverzicht (u.a. zwecks Zulassung der natürlichen Zerfallsphase sowie Förderung und zusätzlicher Anreicherung von Alt- und Totholz) und Teilen mit weitergehender Nutzung innerhalb eines auf die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität abgestimmten Rahmens.

G) Boden als unverzichtbaren Lebensraum und als begrenzte Ressource wahrnehmen und erhalten

Das Wissen über die Bodenbiodiversität und die Ökosystemleistungen des Bodens wird vergrössert. Damit soll eine breite Sensibilisierung und die nötige Akzeptanz für den nachhaltigen Umgang mit Boden erzielt werden. Im Rahmen von Güterabwägungen werden auch die Ökosystemleistungen des Bodens (u.a. Bodenbildung, Bodenfruchtbarkeit) stets mitberücksichtigt.

II. Funktionale Vernetzung der Lebensräume sicherstellen

H) Struktureiche Übergänge zwischen Wald und Offenland

Waldränder und verzahnte Gebiete innerhalb von Wäldern werden bis 2032 weiter aufgewertet und damit strukturreicher. Der Unterhalt der aufgewerteten Waldränder wird langfristig gewährleistet. Das an den Wald angrenzende extensiv bewirtschaftete Offenland wird verstärkt in die Aufwertungen miteinbezogen.

I) Durchlässigere Landschaft für Tiere

Vorhandene Ausbreitungshindernisse, also Barrieren für Wildtiere, werden nach Möglichkeit beseitigt (z. B. Schwellen in Fließgewässern) bzw. deren beeinträchtigende Wirkung wird bei vorhandenen und neuen Anlagen gemindert (z. B. Strassen, Zäune, grosse Bauten). Von einer durchlässigeren Landschaft profitieren auch Pflanzen, denn häufig werden deren Samen durch Tiere verbreitet.

J) Ökologisch wertvollere öffentliche Grünflächen

Geeignete Grünflächen im öffentlichen Eigentum im Siedlungsgebiet und – wo die Sicherheit gewährleistet werden kann – an Verkehrswegen werden naturnah gestaltet und unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien gepflegt und bewirtschaftet.

K) Struktureichere Kulturlandschaften und Qualität der Biodiversitätsförderflächen

Strukturen in der Kulturlandschaft (Bäume, Hecken, Tümpel, etc.) und ökologisch besonders wertvolle Biodiversitätsförderflächen (Flächen mit Qualitätsstufe II oder «Zusatzmassnahmen Vernetzung», Brachen, Säume auf Ackerflächen) bleiben in den Bergzonen 3 und 4 erhalten und nehmen in den Gunstlagen – wo machbar – zu.

L) Naturnahe und strukturreiche Ufer

Die Ufer werden bis 2032 wo machbar naturnah und strukturreich (um-)gestaltet. Dadurch wird die Längsvernetzung entlang der Gewässer und das Angebot an Lebensraumstrukturen in den Gewässerräumen verbessert. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf eine Förderung von kälteliebenden Wasserlebewesen (Fische, Krebse) gelegt (verbesserte Uferbeschattung, Schaffung von Kaltwasserzonen). Fehlende Ufervegetation wird wo nötig ergänzt und sachgerecht gepflegt.

III. Prioritäre und gefährdete Arten sowie die genetische Vielfalt gezielt fördern

M) Verbesserter Zustand von national prioritären Arten

Alle Handlungsarten, für die Graubünden eine besonders hohe Verantwortung hat, kommen bis 2032 in stärkeren und möglichst gut vernetzten Populationen vor. Spezifische Artenförderungsmassnahmen innerhalb und ausserhalb der Biotope tragen dazu bei. Dabei schliessen sich Artenförderungsmassnahmen und eine – allerdings angepasste – Nutzung nicht grundsätzlich aus.

N) Erhaltung der genetischen Vielfalt

Die genetische Vielfalt von Bäumen, Pflanzen, Moose, Pilzen und wildlebenden Tierarten sowie von Nutztieren- und pflanzen wird wo machbar erhalten. Der Genpool ist eine wichtige Bündner Versicherung. Dazu tragen auch Massnahmen aus dem Handlungsfeld II bei.

O) Eindämmung invasiver Neobiota

Die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten mit Schadenspotenzial wird bis 2032 so weit eingeschränkt, dass wertvolle und seltene Lebensräume, die wichtigsten Vernetzungsgebiete und die davon abhängigen einheimischen Arten nicht gefährdet sind.

IV. Gesellschaftliche Verantwortung für die Biodiversität stärken

P) Mehr Wissen und Beratung für relevante Berufsgruppen

Gemeindemitarbeitende, Forstpersonal, Werkhofmitarbeiterinnen und Werkhofmitarbeiter, Landwirtinnen und Landwirte, Gärtnerinnen und Gärtner, (Raum-)Planerinnen und Planer, Architektinnen und Architekten sowie andere Berufsleute, welche die Biodiversität unmittelbar beeinflussen, wissen über die biodiversitätsrelevanten Aspekte ihrer Tätigkeit Bescheid. Im Alltag setzen sie das Wissen mit praktischem Können für die Biodiversitätsförderung ein. Das Wissen der Akteure vor Ort wird zudem durch die Förderung des Austauschs erhöht und damit die Eigenverantwortung wie auch der Wissenstransfer an die nächste Generation gestärkt. Gezielte Weiterbildungs- und Beratungsangebote tragen weiter dazu bei.

Q) Verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung

Die Bevölkerung wird sich ihrer Verantwortung für die Biodiversität verstärkt bewusst. Sie erfährt und erlebt, dass Biodiversität wichtig ist und weiss, wie sie diese erhalten und fördern kann (Eigenverantwortung).

R) Verstärkte Sensibilisierung der Regionen und Gemeinden

Die Regionen und Gemeinden tragen durch den qualitätsvollen Umgang mit der Natur und der Kulturlandschaft ganz wesentlich zur Erhaltung des Naturkapitals bei. Sie berücksichtigen biodiversitätsrelevante Aspekte in ihren Planungen und Entscheiden.

Querschnitts-Ziele, die alle vier Handlungsfelder umfassen

S) Mehr Wissen zum Zustand und der Entwicklung der Biodiversität

Die systematische Überwachung des Zustands und der Entwicklung der Biodiversität wird verbessert. Wissenslücken werden geschlossen. Die relevanten Erkenntnisse werden aktiv kommuniziert.

T) Wertschöpfungsketten stärken, zur dezentralen Besiedlung und damit zum Erhalt der Kulturlandschaften und der davon abhängigen Biodiversität beitragen

Die Wertschöpfung aus Regionalprodukten wird gesteigert. Konsumentinnen und Konsumenten fragen verstärkt nach qualitativ hochstehenden und nachhaltig produzierten Regionalprodukten und zeigen damit Wertschätzung gegenüber den Leistungen der Landwirtschaft und weiterer regionaler Produzenten. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur dezentralen Besiedlung und kulturellen Vielfalt im Bergkanton Graubünden mit seinen vielen entlegenen Talschaften und in der Folge auch zur Erhaltung der Biodiversität in den von einer Bewirtschaftung abhängigen Lebensräumen (sog. Sekundärlebensräumen) geleistet werden. Durch die Erhaltung der emblematischen Arten und Lebensräume wird zudem auch die Markenidentität gestärkt.

Massnahmen zur Erreichung der Ziele

Zur Erreichung der Ziele definiert der Kanton Graubünden für jede Umsetzungsetappe (vgl. Kap. 6) Massnahmen. Die Massnahmen, die dafür notwendigen Ressourcen sowie die Übersicht der Rechtsgrundlagen finden sich im Massnahmenband (separates Dokument). Die themenverantwortlichen Ämter bleiben unverändert zuständig beziehungsweise verantwortlich für Biodiversitätsmassnahmen in ihrem Fachbereich.

Die Biodiversitätsstrategie Graubünden ist im Rahmen des geltenden Rechts umsetzbar. Sie ersetzt oder verschärft keine laufenden Programme, Planungen oder Projekte, sondern schafft Synergien und schliesst Lücken. Die Nahtstellen der Biodiversitätsstrategie (siehe Anhang C) sind abgestimmt mit laufenden Aktivitäten zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität (z. B. Biodiversitätsfördermassnahmen im Bereich Landwirtschaft, Strategie Waldbiodiversität Graubünden, Klimastrategie Graubünden, Agglomerationsprogramm Chur). Die Ziele der nationalen Strategie Biodiversität Schweiz und die Massnahmen des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz sind berücksichtigt, soweit sie für den Kanton Graubünden relevant sind.